



DECKBLATT NR. 4

BL.
NR. 6

PLANFASSUNG VOM 07.12.2017

Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen vom 25.01.2001
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

GELTUNGSBEREICH DECKBLATT NR. 4 – LAGEPLAN M 1 : 2.000

A) Planzeichen als Festsetzung

keine Änderungen

B) Bauliche textliche Festsetzungen

zu Punkt 4. Gestaltung der baulichen Anlage:

bisherige Festsetzung:

Kniestock: Die Höhe des Kniestockes ohne Fensteröffnungen in der traufseitigen Wandfläche darf maximal 1,20 m betragen, gemessen von Oberkante des fertigen Fußbodens bis zum Schnittpunkt Aussenkante der Aussenwand mit Oberkante Dachhaut.

die Festsetzung des Kniestocks wird ersatzlos gestrichen

C) Grünordnerische textliche Festsetzungen

keine Änderungen